Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Ratsbüro

Eingang: - 3. FEB. 2011

Geschäfts-Nr. 036/11

Geschäftsprüfungskommission
der Stadt Illnau-Effretikon
Stadthaus
8307 Effretikon

Gertsch Martin
Billiker Str. 5
8307 Ottikon

An die Präsidentin des
Grossen Gemeinderates
Frau Barbara Scheidegger
Stadthaus
8307 Effretikon

First, 2. Februar 2011

Dringliche
Motion
Artikel Videoüberwachung PVO

Der Stadtrat wird beauftragt, einen gesetzeskonformen Artikel für die Polizeiverordnung zu verfassen, der eine Videoüberwachung in unserem Stadtgebiet zulässt.

Begründung:
~~Die GPK ist einstimmig~~ der Überzeugung, dass der Stadtrat in der heutigen Zeit ein Instrument zur Verfügung haben sollte, um eine Videoüberwachung anzuordnen.
Durch einen Bundesgerichtsentscheid sind die Artikel 32 und Artikel 53 Absatz 2 im Polizeigesetz des Kanons Zürich, welche den Einsatz von Videoüberwachung geregelt haben, aufgehoben worden.
Daher ist es notwendig einen eigenen, juristisch abgesicherten Artikel zur Regelung des Einsatzes von Videoüberwachung in die Polizeiverordnung aufzunehmen.

~~Präsident GPK~~
Martin Gertsch

~~Aktuar Stv.~~
Stephan Thalmann

Livio Piatti

Ruth Hildebrand

Reto Lindenhalzer

Daniel Huber

Ueli Kuhn

Peter Stiefel

Stefan Eichenberger

Hans Zimmermann

R. Hugener

Ruth Zbinden